

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Ercheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 33 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

N 170.

Sonnabend, den 25. Juli

1914.

Die Ratsschreiber, Herren

**Friedrich August Müller und Kurt Otto Schilbach** hier

sind heute als **Ratshilfsbedienten** und **Protokollanten** verpflichtet worden.

Stadttrat Eibenstock, den 23. Juli 1914.

Seite.

N.

Die für den Stadtbezirk aufgestellte **Seberolle** der **landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft** auf das Jahr 1913 liegt vom heutigen Tage ab **2 Wochen** lang zur **Einsicht der Beteiligten** in unserer Polizeiregistratur aus.

Innerhalb weiteren **2 Wochen** nach Ablauf der Frist kann der **Unternehmer** gegen die **Beitragsberechnung** bei dem **Genossenschaftsvorstande** Dresden-A. Wienerplatz 1, **Widerspruch** erheben. Er bleibt aber zur **vorläufigen Zahlung** verpflichtet.

Für jeden **land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb** sind **mindestens 2 M.** Beitrag zu entrichten.

Der Beitrag ist zur **Vermeidung der Zwangsbeitreibung** bis zum **10. August**

1914 an den mit der Einziehung beauftragten Beamten oder an Ratstelle — Polizeiregistratur — abzuführen.

Stadttrat Eibenstock, den 23. Juli 1914.

Sonnabend, den 25. Juli 1914,

nachmittags 2 Uhr

sollen im Versteigerungstotale des Königl. Amtsgerichts hier **6 elektrische Motore, 23 Vogel Lampen, 25 Stehlampen, 1 Waschmaschine** mit elektrischem Motor, **1 Sofa** mit Umbau, **1 Buffet, 2 Ausziehtische, 1 Wanduhr, 1 Wanduhr, 1 Pfeiler Spiegel, 1 Regulator, 1 vollständiges Bett, 1 Regal, 1 Tafel, 10 Leuchter, 5 Zugs Lampen, 1 Schreibstisch, 2 Hirschgeweih-Leuchter, 80 Lampenschirme, 270 Glaskäse, 150 Glaskörper, 26 Deckenleuchtungen, 80 Taschenlampen, elektrische Plättglöden, Kocher, Spielwaren u. a. m.** an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 24. Juli 1914.

Der **Rechtsvollzieher** des **Königlichen Amtsgerichts**.

## Der Caillaux-Prozess.

Auch der vierte Verhandlungstag im Caillaux-Prozess findet unter großer Beteiligung des Publikums statt, wobei besonders eine erhebliche Zunahme des weiblichen Elementes zu bemerken ist. Ausschlaggebend hierfür mag wohl das Moment gewesen sein, Frau Gueydan, die erste Gattin Caillaux' zu sehen und so der Gegenüberstellung der beiden Frauen beizuwohnen, die um die Gunst Herrn Caillaux' gestritten haben.

Als erster Zeuge wird der Bankier Gaston Dreyfus vernommen, der zunächst der Aussage des Deputierten Painlevee widerspricht. Er sagt aus, Herr Painlevee sei sich der Tragweite seiner (Dreyfus') Worte nicht klar. Calmette habe mit Dreyfus niemals von Briefen, die sich in seinem Besitz befanden hätten, gesprochen und er (Dreyfus) könne sich daher auch mit Herrn Painlevee nicht über diesen Punkt unterhalten haben.

Nächster Zeuge ist Redakteur Verdoort, der Besitzer der Zeitung „Paris Journal“. Er erklärt, er sei eines Tages von einem seiner Redakteure gefragt worden, ob er einen Artikel über die Liebschaften des Ministerpräsidenten veröffentlichen wolle. Er habe seinen Redakteur gefragt, was er denn in diesem Artikel sagen wolle, da er bereits wußte, daß Frau Gueydan auf die jetzige Frau Caillaux' schlecht zu sprechen war. Er habe im Jahre 1910 oder 1911 die Schwester Frau Gueydans getroffen, die ihn davon in Kenntnis setzte, daß Caillaux die Angeklagte zu heiraten beabsichtige. Die Schwester fragte ihn, ob er denn nicht einige Artikel schreiben könne, aus denen hervorgehe, daß ihre Schwester im Besitze von Briefen sei, die Caillaux lächerlich machen würden.

Es folgt sodann die

Vernehmung Frau Gueydans, die in sehr eleganter Toilette im Gerichtssaal erscheint. Frau Gueydan ist eine ältere, stattliche Dame mit hartausgeprägten Gesichtszügen. Mit leiser Stimme liest sie ihre Aussagen vom Blatt ab. Obwohl der Präsident sie sofort darauf aufmerksam macht, daß dies nicht statthaft sei, fängt Frau Gueydan an, vorzulesen. Es entspinnt sich deswegen zwischen ihr und dem Verteidiger Labori ein lebhaftes Wortgefecht, in das der Präsident schließlich selbst eingreift, indem er Frau Gueydan befragt. Diese erzählt dann, daß sie stets mit Caillaux in glücklicher Ehe gelebt habe. Während ihrer Aussage gewinnt ihre Stimme zusehends an Festigkeit. Auf die Frage des Vorsitzenden, daß doch Meinungsverschiedenheiten zwischen ihr und Caillaux bestanden haben müßten, da es zu seiner Aussöhnung gekommen sei, erklärt sie: „Was können Sie denn, Herr Präsident, von meiner Affäre wissen.“ (Lebhafte Heiterkeit im Publikum).

Nach einer halbstündigen Pause fährt Frau Gueydan in ihrer Aussage fort und es scheint zunächst, als ob sich nichts Besonderes ereignen würde. Frau Gueydan spricht langsam, nach Worten suchend, von den schrecklichen Leiden, die sie durchzumachen hatte, als sie von dem Treubruch Caillaux' erfuhr und davon, daß er sich eine „Maitresse“ hielt. Dies sagte sie mit einem gehässigen Seitenblick auf Frau Caillaux, von der sie übrigens nur als von der Angeklagten spricht.

Plötzlich jedoch gleitet die Debatte auf ein anderes Gebiet, man spricht von den intimen Briefen. Das schmale Gesicht Frau Gueydans belebt sich, auf ihren Wangen zeigen sich rötliche Flecke und mit fast hysterisch kreischender Stimme ruft sie in den Saal:

„Es ist nicht wahr, daß die Briefe in anderer

Leute Hände geraten sind. Niemand hat sie gesehen, denn seit 1911 ruhen sie im Schließfach meiner Bank.“

Präsident Albanel läßt sich durch ihre Aufregung nicht beeinflussen, sondern stellt ruhig und präzise einige Fragen, aus denen die bemerkenswerte Tatsache hervorgeht, daß die Originalbriefe zwar sofort vernichtet, aber doch

photographische Copien hergestellt wurden, sodaß es also möglich ist, daß auch Calmette diese Copien zur Verfügung hatte. Frau Gueydan bestreitet dies zwar, hat aber auf die Frage des Präsidenten: „Wie erklären Sie sich, daß Calmette in den Besitz des Briefes „Ton Jo“ gelangt ist, keine andere Antwort zu geben, als ein leichtes Achselzucken.

Das Verhör scheint beendet und Frau Gueydan steht im Begriff, wieder in den Reihen der Zeugen zu verschwinden, als es ganz unerwartet zu einer Sensation kommt, die auf den weiteren Verlauf des Prozesses von großem Einfluß ist.

Rechtsanwalt Chenu, der Vertreter der Zivilpartei erhebt sich plötzlich und stellt an Frau Gueydan die inhaltschwere Frage:

„Wo sind diese intimen Briefe jetzt?“

Frau Gueydan zögert, es entsteht eine minutenlange Pause und schließlich sagt sie, jedes Wort betonend, langsam:

„Ich habe diese Briefe bei mir!“

„Liesern Sie sie dem Gericht aus,“ ruft Rechtsanwalt Chenu, „alle Welt wird Ihnen dankbar dafür sein, daß sie Klarheit in die Debatte gebracht haben.“

Rechtsanwalt Labori ist durch die plötzliche Wendung der Dinge überrascht und etwas aus der Fassung gebracht. Er fordert Frau Gueydan zunächst auf, die schwere Verantwortlichkeit ins Auge zu fassen, die sie durch die Auslieferung der Privatbriefe auf sich nehme, bald aber hat er sein Gleichgewicht wieder und schließt sich nun dem Antrage Chenus an.

Es entsteht abermals eine längere Pause, bis schließlich Frau Gueydan

die Briefe hervorzieht und sie zur allgemeinen Ueberraschung nicht dem Präsidenten, sondern dem Verteidiger der Angeklagten Labori übergibt.

Im Saale entsteht eine lebhafteste Bewegung, da diese neue Wendung der Dinge von ungeahnten Folgen sein kann, hält doch Labori jetzt den Schlüssel zu der Angeklagten in Händen.

Der Zwischenfall kann ungeahnte Folgen für den Verlauf des Prozesses haben. Das Publikum bereitet Frau Gueydan eine Ovation, jedoch hatte jeder unbefangene Zuschauer den Eindruck, als ob es sich bei dem lechter Teil der Aussagen, der Sensation dieses Tages, um eine wohlstudierte Szene zwischen Frau Gueydan und dem Anwalt der Zivilpartei, Chenu, handelte.

Nach einer weiteren Pause erhebt sich unter allgemeiner Bewegung im Publikum der ehemalige Finanzminister Caillaux selbst und nähert sich der Zeugenbank und erkläre mit ruhiger Stimme: „Ich kann nicht mehr länger in der Lage verweilen, in die ich durch die Aussagen meiner ersten Gattin, der Frau Gueydan gebracht worden bin. Frau Gueydan hat erklärt, daß in den Briefen von Politik nicht die Rede sei. Es ist trotzdem der Fall und zwar sprach ich in diesen Briefen von meinem eigenen Wahlkreise. Ich habe meinerseits niemals verleumderische Briefe, die mir in Hülle und Fülle zugegangen sind, gebraucht. Aber sehen sie jetzt die Lage an, in der ich mich be-

finde. Ich stehe zwischen einer Frau, der ich nichts nachjagen möchte, da sie einst meinen Namen getragen hat und zwischen einer bedauernswerten Frau, die dort vor ihnen auf der Anklagebank sitzt, und deren Platz ich am liebsten für sie einnehmen möchte.“ Bei diesen Worten entstand eine große Bewegung im Publikum und Bravorufe wurden laut. Caillaux lieferte nun einen genauen Bericht über seine unglückliche Ehe. Er wendet sich an Frau Gueydan und ruft ihr zu: „Ich tat großes Unrecht, Sie zu heiraten, niemals ist unsere Ehe glücklich gewesen, so wie Sie behaupteten.“

Madame Gueydan: „Sie haben mich entsetzt.“ Hierauf antwortet Caillaux: Gebrauchen Sie doch nicht solche Uebertreibungen. Ich konnte seit Juni 1911 nicht mehr mit Ihnen zusammenwohnen; meine eigene Würde verbot mir das.“ Nach diesen Worten steht Frau Gueydan auf und ruft Caillaux mit lauter Stimme zu: „Ziehen Sie dieses Wort zurück!“ Caillaux wandte sich jedoch ab und erklärte, daß er kein Wort mehr mit Frau Gueydan wechseln werde.

Nach der Prozeßverhandlung kam es in der Nähe des Justiz-Palastes zwischen Camclois du Roi, welche unter den Rufen „Caillaux, der Mörder“ eine Kundgebung veranstalteten, und einer Gruppe von Sozialisten und Radikalen zu einer argen Rauferei, bei der mehrere Personen nicht unerheblich verletzt wurden.

## Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Reichstagswahl Bei der Stichwahl im Reichstagswahlkreise Labiau-Wehlau erhielten Bürgermeister Wagner-Tapiaw (Fortfchr.) 9072 und Amtsrat Schwere-Kleinhof-Labiau (Konf.) 7650 Stimmen. Ungünstig waren 10 Stimmen. Bürgermeister Wagner ist somit mit einer Mehrheit von 1422 Stimmen gewählt.

— Bielefeldwibel Pohl verzichtet auf Revision. Der am 14. d. M. vom Kriegsgericht der Berliner Kommandantur wegen Verrats militärischer Geheimnisse an Rußland zu 15 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust, Zulässigkeit von Polizeiaufsicht und Aushöhlung aus dem Heere verurteilte Bielefeldwibel Walter Pohl hat seinen Verteidiger Justizrat Dr. Barnau beauftragt, die eingelegte Berufung gegen das Urteil zurückzuziehen, da er sich bei dem Urteil beruhigen wolle.

Oesterreich-Ungarn.

— Beschlagnahme tschechischer Zeitungen. In Prag wurden von der Staatsanwaltschaft sechs tschechische Morgenblätter wegen ihrer Leitartikel über die österreichisch-serbische Spannung und Meldungen über österreichische Kriegsvorbereitungen beschlagnahmt.

— Prügelei zwischen Tschechen und Deutschen. In Troppau unternahm ein Wittwoch Troppauer deutsche Turner einen Ausflug. Als sie durch das tschechische Dorf Zimrowitz zogen, feuerte ein Teilnehmer an dem Ausflug aus Uebermut einen Revolvererschuß in die Luft. Die Bevölkerung, die hierdurch alarmiert wurde, stürzte aus den Häusern und warf sich auf die Turner. Es entstand eine große Prügelei, wobei beiderseits zahlreiche Personen verletzt wurden. Gendarmarie stellte die Ordnung wieder her und nahm einige Verhaftungen vor. Von Olmütz sind zwei Bataillone nach Mährisch-Osttau abgegangen.

— Im ungarischen Abgeordnetenhaus erklärten sich Ministerpräsident Graf Tisza und die Oppositionsführer mit Rücksicht auf den Ernst der auswärtigen Lage bereit, miteinander einen „Gottesfrieden“ zu schließen.